

ÖFFENTLICHE URKUNDE

Nachtrag zum Vorvertrag zu einem Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag vom 17. August 2011

Hauptstützpunkt ZVB / Mittelbau Kantonsverwaltung

Die **Einwohnergemeinde Zug**, Stadthaus, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug, namens des Stadtrats vertreten durch den Stadtpräsidenten Dr. Karl Kobelt und den Stadtschreiber Martin Würmli,

Eigentümerin des Grundstücks Nr. 216, Gemeinde Zug,

und der

Kanton Zug, vertreten durch die Baudirektion (Direktionssekretariat), Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug, und diese wiederum durch den Leiter der Fachstelle Landerwerb/Immobiliengeschäfte, Thomas Kleger,

Eigentümer der Grundstücke Nrn. 286 und 4709, Gemeinde Zug,

schliessen heute unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug diesen Nachtrag zum Vorvertrag vom 17. August 2011 ab.

Seitens der Einwohnergemeinde Zug liegt der Abschluss des vorliegenden Nachtrags in der alleinigen Kompetenz des Stadtrats. Dieser hat den vorliegenden Nachtrag am 19.11.2019, mit Beschluss Nr. 571.19, genehmigt.

1. Präambel

Am 17. August 2011 haben die Einwohnergemeinde Zug und der Kanton Zug im Hinblick auf die Realisierung des Projekts Fokus (Verwaltungszentrum III und Hauptstützpunkt ZVB) einen Vorvertrag zu einem Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen (Urkunde Nr. 278/11 des Stadtnotariats Zug).

Entgegen der ursprünglichen Absicht, die Bebauung des betroffenen Areals als ein Gesamtprojekt zu realisieren, wurde in der Folge entschieden, diese Überbauung in eigenständige Teilprojekte aufzuteilen. Um Rechtssicherheit über die Auslegung des vorstehend erwähnten Vorvertrags zu schaffen, haben die Einwohnergemeinde Zug und der Kanton Zug am 5. November 2014 einen Nachtrag zum Vorvertrag vom 17. August



2011 unterzeichnet (Urkunde 292/14 des Stadtnotariats Zug). In diesem Nachtrag haben sich die Parteien verpflichtet, einen definitiven Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag (Hauptvertrag) mit dem Inhalt des Vorvertrags auch dann abzuschliessen, sollte das seinerzeitige Gesamtprojekt in Teilprojekten realisiert werden. Als Voraussetzung für den Abschluss des Hauptvertrags wurden das Vorliegen eines Objektkredits und einer rechtskräftigen Baubewilligung für das erste Teilprojekt bis spätestens 31. Dezember 2020 vereinbart.

Auf Grund des derzeitigen Bearbeitungsstands des Bewilligungsverfahrens wird bis zum vereinbarten Endtermin vom 31. Dezember 2020 keine rechtskräftige Baubewilligung für das erste Teilprojekt vorliegen. Deshalb sind die Parteien übereingekommen, die Frist zur Erfüllung der für den Abschluss des Hauptvertrags erforderlichen Voraussetzungen um fünf Jahre, somit bis 31. Dezember 2025, zu verlängern.

2. Inhalt des vorliegenden Nachtrags

Die Parteien verpflichten sich unter der Voraussetzung, dass bis spätestens 31. Dezember 2025 ein Objektkredit sowie eine rechtskräftige Baubewilligung für das erste Teilprojekt zur Bebauung des «ZVB-Areals an der Aa» vorliegt, einen Hauptvertrag mit dem Inhalt des Vorvertrags zu einem Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag vom 17. August 2011 abzuschliessen und im Grundbuch eintragen zu lassen. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden können, so nehmen die Parteien ab dem 1. Januar 2024 Verhandlungen auf, mit dem Ziel, die diesbezüglich getroffenen vertraglichen Vereinbarungen anzupassen und sinngemäss weiterzuführen.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Vorvertrags vom 17. August 2011 und des Nachtrags vom 5. November 2014 unverändert bestehen.

3. Vertragsexemplare

Dieser Vorvertrag wird dreifach ausgefertigt und unterzeichnet. Je ein Exemplar erhalten:

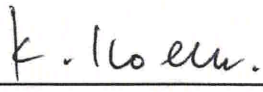
- Einwohnergemeinde Zug, Stadthaus, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug;
- Kanton Zug, Baudirektion, Fachstelle Landerwerb/Immobilienengeschäfte;
- Stadtnotariat Zug.

Zug, - 2. DEZ. 2019

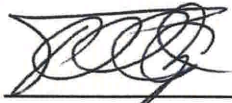
Zug, 2. Dezember 2019

Einwohnergemeinde Zug
Namens des Stadtrats

Kanton Zug
Fachstelle
Landerwerb/Immobilienengeschäfte


Dr. Karl Kobelt,
Stadtpräsident


Martin Würmli,
Stadtschreiber


Thomas Kieger,
Leiter



ÖFFENTLICHE BEURKUNDUNG

Der Unterzeichnete, Heinz Müller, Stadtschreiber-Stellvertreter von Zug und Notar des Kantons Zug, beurkundet öffentlich:

Die vorstehende Urkunde enthält den mir mitgeteilten Willen der Parteien. Sie ist von den Erschienenen gelesen, für richtig befunden und eigenhändig unterzeichnet worden.

ZUG, 2. Dezember 2019



STADTKANZLEI ZUG
Notariat

Heinz Müller, Notar